



## Vereinbarung zwischen der Feuerwehr Erschwil und einem Veranstalter

1. Die Anfrage für Einsätze zu einem Anlass ist mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich vom Veranstalter an den VA – Chef der Feuerwehr Erschwil zu richten.
2. Sämtliches Material, dass zur Ausübung dieses Anlasses durch die Feuerwehr Erschwil benötigt wird, stellt die Feuerwehr Erschwil. Falls nötig wird zusätzliches Material dazu gemietet oder gekauft und die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Das gesamte Feuerwehrmaterial wird nach jedem Einsatz sofort wieder zusammengeräumt. Der Veranstalter ist ab diesem Zeitpunkt für Absperrungen Wegweiser usw. selber verantwortlich.
3. Das Parkieren auf der Erzstrasse ist während eines Anlasses aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Rettungsfahrzeugen muss zu jederzeit die Durchfahrt ermöglicht bleiben.
4. Sämtliches gestohlenen, beschädigtes oder zerstörtes Feuerwehrmaterial geht ebenfalls zu Lasten des Veranstalters.
5. Jedem eingesetzten Feuerwehrmann/frau ist pro Einsatzstunde eine Entschädigung von Fr. 25. – Bar zu entrichten. Jede angebrochene Stunde gilt als volle Stunde und wird dementsprechend verrechnet. Ebenso ist jedem im Einsatz stehenden Feuerwehrangehörigen Gratis eine Verpflegung, ein Getränk und ein Gratiseintritt zu diesem Anlass zu gewähren.
6. Bei Streitfällen hinsichtlich der Haftung im Schadensfall fällt die endgültige Entscheidung durch die Feuerwehrkommission der Feuerwehr Erschwil. Ebenso entscheidet die Feuerwehrkommission bei allen weiteren Unstimmigkeiten als letzte Instanz.
7. Die Feuerwehr Erschwil übernimmt keine Security arbeiten an einem Anlass.

**Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie sich mit allen  
aufgeführten Punkten einverstanden:**

**Für dem Veranstalter  
(Name in Blockschrift)**

**Für die Feuerwehr Erschwil  
(Name in Blockschrift)**

---

**Unterschrift:**

**Unterschrift:**

---

